

In der Gesamtpopulation einer kleinen Weißwasser-
Rabenpopulation (Westküste Südafrika) beträgt die
durchschnittliche Bruthöhe 4,2 m. Durch weitere unters-
tützende Beobachtungen wurde auch die Weit-
bewegung der Westküste und Ozeanischen
Westküste Südafrikas bestimmt. Hierbei betrug die
durchschnittliche Höhe 4,0 m. Bei den einzelnen
Vögeln fand Schätzgenauigkeit.

Diese Nummer kostet auf
allen Buchstöcken und bei
den Zeitungsvorlesern 10 Pf.

Werbefreies und Werbepflichtiges:
Zeitungswesen § 2.
Zulassen Nr. 123, Nr. 222, Nr. 1772.
Berliner Werbepflichtiges-Blatt:
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 16,
Tel. 1, Nr. 2670.
Breslauer Werbepflichtiges-Blatt:
Schlesischer Platz 5.

Leipziger ^{und} Tageblatt Handelszeitung.

Amtsschaff des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Mr. 232.

Wittenberg 9. Mai 1906.

100 Sabraana

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser wird am 6. Juni dem Kaiser von Österreich in Schönbrunn einen kurzen Besuch abstatten. (S. Deutsches Reich.)

* Der Reichstag nahm gestern in zweiter Lesung den Paragraph 2 des Zigarettensteuergesetzes in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 112 Stimmen an. Drei Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Ebenso nahm er mit 157 gegen 128 Stimmen, bei drei Stimmenthaltungen, den Personenabfaffensatzempel nach dem Amendment Beder an.

* Der Württembergische Landtag trat gestern zusammen. Der Präsident Wagner hob in der Begrüßungsansprache die große Bedeutung der Tagung hervor, die die Entscheidung über die Verfassungsreform bringen soll.

* Bereitschäflich wird, nachdem gestern Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattgefunden haben, die Arbeit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier am Freitag wieder aufgenommen werden. (S. Deutsches Reich.)

* Das Reichsbumagebäude ist gestern in Gegenwart der Mitglieder des Reichsrates und der Abgeordneten der Reichsbuma feierlich eingeweiht worden.

* Der preußisch-österreichische Grenzkonflikt

hürfe Friedlich ausgespielt werden, da der persische Botschafter in Konstantinopel der Pforte mitgeteilt haben soll, daß seine Regierung die türkischen Vorschläge annähme.

Die Pensionsversicherung der öster- reichischen Privatbeamten.

Vor einigen Jahren haben wir an dieser Stelle über einen Gesetzentwurf berichtet, der sich mit der Einführung einer staatlichen Rentenversicherung der Beamten in Österreich beschäftigte. Die damals von der Regierung eingereichte Vorlage war nicht nur in vielen Punkten noch unzureichend, sondern ließ auch die Durchführung des Gesetzes in der projektierten Weise nicht sonderlich wünschenswert erscheinen. Der damalige Entwurf hat daher manche Veränderungen erfahren, um seitens der Parlamente Annahme zu finden. Besonders mußte der Gedanke, auch die Erwerbstätigkeit in das Versicherungsgesetz einzuschließen, aufgegeben werden, da schon die vorberuhende Kommission für ihn nicht zu haben war. Ohne diese ist nunmehr der Entwurf von Abgeordnetenhaus angenommen worden und damit eine für Österreich hochbedeutende sozialpolitische Frage geklärt gegeben. Denn hier besteht kein so ausgebildetes und grundlegendes System der sozialen Versicherung, wie wir es in Deutschland haben. Die soziale Versicherung steht überhaupt noch in den Kinderschuhen. Deshalb besitzt ein solches Gesetz, welches die Verpflichtung der Beamten im Ralle der Erwerbstätigkeit und deren Hinterbliebenen zum Gegenstand hat, ein großes sozialpolitisches Interesse. Auch für Deutschland. Denn auch hier wo die soziale Versicherung einer beträchtlich weiter fortgeschritten ist, in die Rentenversicherung der Arbeitnehmer ein in leichter Zeit viderstehen und bis zum Reichstage vorgebrungenes, aber dennoch großes Problem.

In welcher Weise ist nun die Frage der Rentenversicherung in Österreich gelöst worden? Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf sämtliche Beamtenangestellte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fest angestellt sind und ein Jahreseinkommen von mindestens 600 Kronen einschließlich höherer Nebenkostengüter (Salogen, Naturalien) besitzen. Auch die in öffentlichen Diensten tätigen Personen oder solche mit Beamtenanstellung sind hiervon ausgeschlossen. Überhaupt will das

mit Bevölkerungsstellen nach abgegrenzt; überhaupt will das Gesetz die Versicherungspflicht auf alle Angestellten, die entweder ausschließlich oder in der Hauptthätigkeit gestellt sind, höhere Werke verrichten, es erachtet müssen, nicht aber auf solche Personen, denen überzählige Dienstleistungen obliegen Meister, Gesinde, Dienner, Bediente und andere. Dennoch werden auch die in fast männlichen und schätzlichen Betrieben beschäftigten Angestellten und Werkmeister zur Versicherungserbringung herangezogen. Man sieht, der Gesetzgeber hat bei der Entscheidung der gewiß schwierigen Frage, wie ein Arbeitnehmer auszuholen ist, nach Möglichkeit doch richtig zu treffen gehucht; da aber hier in der Tat die Verhältnisse äußerst verschieden und jedenfalls nicht immer klar liegen, so ist in Zweifelsfällen der Ortsgerichts die Befugnis eingesprochen, eine Entscheidung herbeizuführen. Damit würde auch für die praktische Anwendung des Gesetzes ein einzigermaßen befriedigender Ausweg geschaffen sein, wenn die durch die Verhältnisse bedingte Unsicherheit der Gesetzauslegung beseitigt.

Die finanzielle Grundlage der Versicherung ist durch eine Prämienzahlung geschaffen, die im umgekehrten Verhältnis wie bei der deutschen Krankenversicherung (Arbeitgeber ein, Arbeiter zwei Drittel) zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Angestellten zu leisten ist, wenn das Gehwinnsteinkommen bei letzteren 7200 Kronen nicht übersteigt. Ist dies jedoch der Fall, so fällt die volle Prämienzahlung dem verhältnismässigen Angestellten zur Last. Die Höhe der monatlich zu zahlenden Prämien, für deren richtige Ablöschung der Arbeitgeber verantwortlich ist, noch sechs Geschäftsjahren abgesehen und beträgt bei einem Gehwinnsteinkommen von 800 bis 1000 Kronen 72 Kronen, bei 1001 bis 1200 Kr. 108 Kr., bei 1201 bis 1800 Kr. 144 Kr., bei 1801 bis 2400 Kr. 216 Kr., bei 2401 bis 3000 Kr. 288 Kr. und bei mehr als 3000 Kr. 360 Kr., jährlich. Nach abgeschlossener Versicherung, aber noch

French auf Immobilienrente; diese beträgt in Klasse 1 jährlich 180 Kr., in Klasse 2 jährlich 270 Kr., in Klasse 3 jährlich 360 Kr., in Klasse 4 jährlich 540 Kr., in Klasse 5 jährlich

Wilhelm wird einen, vielleicht auch zwei Tage hier verweilen. Seinem Besuche wird in politischen Kreisen die Bedeutung beigelegt, daß sowohl in Berlin wie in Wien der Wunsch

* Die Nationalliberalen und der Geschäftsmann protestieren gegen die preußische Schulgesetzvorlage. In der Wohnungswelt der Dr. Bartholomäus „Ration“ war die Schauung aufgestellt worden, der nationalliberalen Abg. Dr. Friedberg habe in einer Kommissionierung zweien Preisen als „eitel Schaumblägerrei“ gezeichnet. Darauf gegenüber steht die „Nationalliberalen Ressorten“ fest, daß ihre Beurteilung von freiservativer Seite aus gefallen sei, und daß „ihre Form“ von national-

* Schule und Stolte. Die Schüler der drei oberen Klassen der höheren Schulen in der Rheinprovinz werden am 5. Juni von Köln mit Sonderzug eine längere Fahrt zur Stoltenbesichtigung in Hamburg, Biel und Friedland unternehmen. Die Südbadenischen Schulen folgen in kurzen Zwischenräumen. Der Antritt ist außerordentlich stark.

* Zur Wahl in Tornabüttel steht auch die „Beser-
ritzung“, das Organ der freisinnigen Vereinigung in
Bremen, fest, daß die Mehrheit der vereinigten Liberalen
und Konservativen, für den Sozialdemokraten zu stimmen,
ihre Gehorsam verweigert habe und sieht darin die lehrende
Weise auf das Beispiel, ob die freisinnige Bürgerschaft
ihm zur Wahl für den Sozialdemokraten kommandieren
sollt. — Die „Frischer Zug“, das Organ der Freisinnigen
Schleswig-Holsteins, bemerkt zu dem Ausgang der Wahl:
Wie kann uns nicht davon überzeugen, daß die Linken eine
stolze R. den Sozialdemokraten Wahlabsichten aufgäben.
Der geschildigte Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Liberalis-
mus ist so groß, wie auch die rechte Linke ihn nicht überbrücken
kann. Die Sozialdemokratie wird sich auf Abstand halten. Ihre
Leute werden mit der linken Schleswigholsteiner Partei zusammenarbeiten.

* **Erstes Wahlergebnis.** Bei der am 4. Mai abgehaltenen Reichstagtertagswahl im Wahlkreis 4 Darmstadt-Groß-Gerau wurden insgesamt 32 437 Stimmen abgegeben. Davon entfielen 16 632 auf den sozialdemokratischen Abgeordneten Heinrich Barthel-Darmstadt (Sozialdemokrat), der somit gewählt ist. Auf dem Gegenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Stein in Darmstadt (Nationalliberal) ent-

* Ein Dorf der Königsstreu. Unter dieser Überschrift bringt der "Boggl. Anzeiger" eine längere Diskussion, in der er sich gegen einen Vorwurf verteidigt, er habe die Königsstreu des Abgeschnittenen Langhammer in Frage gestellt. Das genannte konervative Blatt unterscheidet, das in einzelner Liberaler oder Freiheitlicher wohl königstreuen sein könnte, auch bei Arbeitern, die sozialdemokratisch wählen, klare Linien aufzuzeigen, aber als Dorf der Königsstreu könne eine Partei nur gelten, der in der praktischen Politik das Vaterland nicht mehr gelte als die Vorsetzung und die das beharrliche Streben habe, das Trennende zurückzustellen, wenn es die Vereinigung gemeinsamer königstreuer Gegner gäbe. Von dieser Debatte aus vermautet sich der "Boggl. Ans." dagegen, Langhammers Königsstreu abgewehrt zu haben. Nur lehnt, sagt man diese "Boggl." auch mit dem besten Willen nicht aus jenem ersten Artikel rückschließen, in dem dem Abgeordneten Langhammer gestuft wurde, er möge selbst freiwillig werden und die nationalliberale Partei sein lassen, was sie seit Jahr und Tag gewesen sei, nämlich ein Dorf der Königsstreu! Denn so wird die politische Tötigkeit Langhammers in direktem Gegensatz gestellt zu der national-liberalen Partei als einem Dorf der Königsstreu und das schlicht logischerweise, den von uns gefestigten und zutreffendsten Vorwurf ist sie. Es ist von dem "Boggl. Ans." aber weiterhin sehr unbedenklich, ob Königsstreu jede Polizei zu bezeichnen, bei daß Vaterland mehr gilt als die Partei. Wenn ja, dann kann eine Partei, die in Deutschland darin schlimmer getrieben, ihre Parteinteressen über das Vaterland zu stellen, als die - konervative. Dem haben wir ja im Reiche wie in Sachsen die für das Gemeinwohl so schändliche Verzagung der praktischen Interessen zu verdanken, was selbst in Engelskirchen so weit ging, daß man auf konservativer Seite ein prominent vorerbauliches Werk wie das Bürgerliche Gesetz auch um ein Dorf an dem berühmten Hakenparagraphen sollte scheitern lassen. Ganz zu idemweinen von unserer Partei, soll und Verlehrspolitik, die von diesem "Königsstreu" Politik Vdade reichen läßt. Und was die königstreue Sabotage der Konseriativen anlangt, so haben wir seit vor wenigen Wochen mehrere Beispiele aufgeführt, wie man von konservativer Seite durchaus keine Bedenken gebringen hat, auch schon sozialdemokratische Kandidaten zu unterstürzen. Die Auseinandersetzung dieses vom "Boggl. Ans." appellierte Wahlkampf der "Königsstreu" ist demnach für die konervative Partei nicht gerade günstig. — In übrigen Abhandlungen wir keinen Grund, anläßlich dieser Zeitangabe die uns mobilitärische Frage für das Jahr 1908 schon heute aufzuschieben, wie das Wagnerische konervative Blatt möchte, das pflegt man nicht so heilig auf zu tun, und bei aller Offenheit gegen den "Boggl. Ans." können wir ihm doch nicht als die Instanz ansehen, die uns verlassen

+ Der mitteldeutsche Bergarbeiterkreis. Man schreibt aus aus Wiesbaden vom 7. Mai: Das Ende des Bergarbeiteraufstandes in ganz Mitteldeutschland ist Sicht. Endlich geben die Arbeiter nach und lassen sich zu Unterhandlungen mit den Werküberwaltigungen herbei. Einzelne Führer im Streik raten jetzt selbst dazu, so schwer es ihnen auch fällt. Und wenn sie noch weiter für den Aufstand einstehen würden, so wäre doch die Gesellschaft immer kleiner worden, die Arbeiter sind eben recht mißmutig geworden und wollten der Mehrheit bereit seither wieder sich anlegen lassen. Aber wie die Führer im Aufstand die Bewegung in den Lassen erfassten, versuchten sie das legitime Mittel und verliehen eine Erhöhung des Streikgebiets am 2.4. in der Wode, so auch damit hätten sie nicht den gewünschten Erfolg. Bergleute sind schon längst der höchsten Worte überdrüssig und wollen arbeiten, um zu verdienen, was sie ihres Lebens Unterhalt brauchen. Mit dem wirkt auch über den Aufstand unterdrückt, immer erörtern und die Zuständigen: Wenn doch der Streik zu Ende sei! Heider haben wir uns für solidarisch erklärt in den Versammlungen und schämen uns voreinander, mit der Arbeit anzufangen, so lange das Ende des Streiks noch nicht den Versammlungen beschlossen werden ist. Aber kann

Part 1 Part 2

Reich.

Leipzig, 9. Mai.